

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 51 (1884)

Artikel: Einundfünfzigste ordentliche Schulsynode
Autor: Schönenberger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einundfünfzigste ordentliche Schulsynode.

Protokoll der Prosynode.

Aktum Zürich, den 8. September 1884, Nachm. 2 Uhr.

I. Mitglieder.

A. Vorstand.

Präsident: Herr J. J. Schneebeili, Lehrer, Zürich.
 Vize-Präsident: „ K. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.
 Aktuar: „ E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

B. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Grob (abwesend).
 „ Seminardirektor Dr. Wettstein.

C. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Professor A. Meier.
 Gymnasium: Herr Dr. G. Finsler.
 Industrieschule: Herr Dr. Jul. Stiefel.
 Lehrerseminar: Herr Seminarlehrer Pfenninger.
 Technikum: Herr U. Schmidlin.
 Höhere Schulen der Stadt Zürich: Herr S. Stadler (abw.).
 Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Herr A. Baumgartner.
 Tierarzneischule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel.

Zürich: Herr Bretscher, Lehrer, Unterstrass.
 Affoltern: „ Kägi, Lehrer, Ottenbach.
 Horgen: „ Egg, Sekundarlehrer, Thalweil.
 Meilen: „ Stauber, Lehrer, Stäfa.
 Hinweil: „ Heusser, Sekundarlehrer, Grüningen.

Uster:	Herr Frei, Lehrer, Wermatsweil.
Pfäffikon:	„ Huber, Lehrer, Irgenhausen.
Winterthur:	„ Weber, Sekundarlehrer, Rickenbach.
Andelfingen:	„ Hertli, Lehrer, Trüllikon.
Bülach:	„ Maag, Lehrer, Bachenbülach.
Dielsdorf:	„ Winkler, Lehrer, Watt-Regensdorf.

E. Der Referent der Synode:

Herr Itschner, Sekundarlehrer, Neumünster.

II. Verhandlungen.

Der Präsident entschuldigt sich einleitend, dass er die Versammlung erst auf den Nachmittag einberufen habe. Es liegen bedeutend weniger Traktanden vor als in der Prosynode von 1883 (nur 28 Geschäfte statt 46 im Vorjahr). Von den Kapiteln Uster, Pfäffikon und Andelfingen wurden weder Wünsche noch Anträge eingereicht.

A. Lehrmittelfragen.

1. Zürich beantragt: „Der Erziehungsrat wird ersucht, dem Rechnungslehrmittel der Primar- und Ergänzungsschule eine ausführliche Tabelle der Maasse, Gewichte, der Zeiteinteilung u. s. w. mit den genauen Abkürzungen beizugeben. Es sollen dabei besonders auch die Münzen mit Angabe ihres Gewichtes und Feingehaltes nicht vergessen werden. Diese Tabelle sollte, damit sie recht deutlich gedruckt werden kann, nicht weniger als zwei Buchseiten umfassen.“

Dieser Antrag wurde ohne Diskussion erheblich erklärt und dem Erziehungsrat übermittelt.

2. Affoltern und Hinweil wünschen für die Real-
schule ein botanisch-zoologisches Tabellenwerk,
da das frühere im Lauf der Jahre unbrauchbar geworden ist.
Ebenso

3. Hinweil die „Erstellung eines obligatorischen Wand-
kartenwerkes als Ergänzung des Schulatlas von Dr. Wettstein“.

Diese beiden Wünsche werden als der Untersuchung wert
erklärt und gehen in diesem Sinne an den Erziehungsrat.

4. Meilen fragt an:

a. „In welchem Stadium befindet sich die Erstellung der
neuen Sprach- und Lesebücher für die Alltagsschule, und ist

Aussicht vorhanden, dass ein Teil derselben mit nächstem Schuljahr in Gebrauch zu stehen kommt?“

b. „Kann das revidirte Pfenninger'sche Lehrmittel für Geometrie bald bezogen werden?“

c. „Wird ein Schlüssel zu dem Bodmer'schen Rechnungslehrmittel erstellt?“

ad a) wird die Auskunft erteilt, dass von den in Folge Ausschreibung eingelaufenen Arbeiten keine den Anforderungen an ein gutes Lehrmittel voll und ganz entsprochen habe und dass daher der Erziehungsrat sich veranlasst sah, zwei Kommissionen mit der Redaktion der neuen Schulbücher zu beauftragen. Bis zum nächsten Frühjahr werden die neuen Elementarsprachbücher erstellt sein, wogegen Einführung der Lehrmittel für die Realschule auf jenen Zeitpunkt noch kaum möglich sein werde.

ad b) Das revidirte Geometrielehrmittel für die Sekundarschule könne ebenfalls auf Mai 1885 erscheinen.

ad c) Den Schlüssel für das Bodmer'sche Rechnungslehrmittel betreffend macht der Vertreter des Erziehungsrates auf die bedeutenden Kosten aufmerksam, welche die Erstellung eines solchen Werkleins — bei einer Auflage von höchstens 150 Exemplaren — nach sich zieht. — Es wird Übermittlung des Gesuches an den Erziehungsrat beschlossen.

Dasselbe Kapitel wünscht — in Übereinstimmung mit einem Desiderium von Dielsdorf —

d. „dass mit Beziehung auf Lehrmittel sowohl auf der Primar-, als auf der Sekundarschulstufe möglichst bald eine grössere Stetigkeit eintrete und im Gebrauch stehende Schulbücher bei Neuauflagen nur so abgeändert werden, dass die alte Auflage neben der neuen gebraucht werden könne“.

Es wird betont, dass im Volke eine grosse Unzufriedenheit sich geltend mache gegenüber dem raschen Wechsel und dem beständigen Provisorium der Lehrmittel, dass aber auch die Schule unter diesem Zustande leiden müsse oder wenigstens, dass sich vielerlei Unzukömmlichkeiten daraus herleiten lassen. Im Besonderen wird hervorgehoben, wie die Verlagshandlung des Französischlehrmittels von Keller fast alljährlich eine veränderte Auflage produziere. — Dem gegenüber konstatiren Andere, dass die Verlagshandlungen kein Interesse an häufiger Umgestaltung der Lehrbücher

haben können – und im Fernern, dass ein Schulbuch, das ein Jahr lang strapaziert worden, nicht mehr weiter gebraucht werden sollte.

Aus der Diskussion resultirt folgender Beschluss der Versammlung:

„Dem Erziehungsrat gegenüber wird der Wunsch nach rascher Aufhebung der Provisorien bei Einführung neuer Lehrmittel ausgesprochen.

Die Versammlung wünscht nachdrücklich, dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primar- und Sekundarschulstufe auf gesetzlichem Wege recht bald eingeführt werde.“

Meilen beantragt endlich:

e. „dass, besonders mit Rücksicht auf die zahlreichen Sprachlehrmittel für die Alltagschule, das Begutachtungsrecht der Kapitel zur vollen Geltung gelange und die erziehungsrätlichen Vorarbeiten oder Entwürfe den Kapiteln rechtzeitig in geeigneter Form zur Beratung mitgeteilt werden.

Diesem Antrag gegenüber findet der in den letzten Jahren eingeführte Modus der Begutachtung — (erst nach einem provisorischen Gebrauch der Entwürfe in der Schule) — warme Verteidigung, und die Mehrheit der Versammlung verwirft den Vorschlag des Kapitels Meilen.

5. Winterthur wünscht, dass der Erziehungsrat einige Hilfsmittel für den Unterricht im Feldmessen in der Sekundarschule erstellen lassen und obligatorisch einführen möchte. Es sollte auf diesem Wege möglich sein, solidere und wohlfeilere Apparate zu erhalten, als diejenigen sind, welche gegenwärtig in den Sekundarschulen gebraucht werden. Die Versammlung unterstützt das Gesuch.

6. Dielsdorf fragt an, „wie es mit der Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungs- und Sekundarschule sich verhalte“ und erhält die Auskunft, dass Herr Dr. Öchsli in Winterthur mit der Bearbeitung desselben beschäftigt sei.

B. Verschiedenes.

1. Zürich beantragt: „Der Erziehungsrat wird ersucht, solche Lehrer der Volksschule, die im Ausland Studien über Schulfragen anstellen, angemessen zu unterstützen.“

Der Antragsteller führt aus, dass es sich im Interesse der Schule wohl rechtfertigen möchte, wenn nicht nur für Fachstudien der Lehrer Stipendien ausgesetzt würden, sondern auch für das Studium wichtiger pädagogischer Tagesfragen. Das Gesuch wird unterstützt.

2. Affoltern unterbreitet der Prosynode folgenden Wunsch:

„Es möchte jedem Schüler bei seinem Eintritt in die Schule ein einheitlich erstelltes Zeugnisbüchlein eingehändigt werden, wie dies in einzelnen Kantonen bereits eingeführt ist. In dieses Büchlein wären nebst den Zeugnissen aller 9 Schuljahre jeweilen die Absenzen, sowie allfällige Aus- und Eintritte einzutragen“.

Den unzweifelhaften Vorzügen eines solchen interkantonalen Schulausweises, der nicht in der Hand der Eltern, sondern der Behörden verbleiben sollte, wurden bedeutende Schattenseiten entgegengehalten. Als eine der bedenklichsten Folgen eines derartigen Zeugnisses wurde bezeichnet, dass an der Hand desselben alle — und wol auch unrichtig verzeichnete — „Jugendsünden“ dem heranwachsenden Manne (etwa anlässlich des Eintrittes in die Militärpflicht) vorgehalten und zu seinem Schaden verwertet werden könnten.

Das Postulat wird verworfen.

3. Auf Antrag des Kapitels Horgen wird gewünscht:

a. „Die Erziehungsdirektion möchte, nach dem Vorgang anderer Kantone, ihre Mitteilungen an die Lehrerschaft statt auf einzelnen Blättern, in einem periodisch erscheinenden Schulamtsblatt herausgeben“.

Der Vertreter von Horgen weist nach, dass die vorgeschlagene Neuerung durchaus im Interesse einer geordneten Verwaltung (der Schulbehörden sowohl als der Lehrerschaft) liege — und die Versammlung unterstützt das Gesuch einstimmig.

b. Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, er möchte darauf hinwirken, dass im nächsten Wintersemester an Samstag-Nachmittagen wieder Kurse für Lehrer eingerichtet werden, — insbesondere für die Fächer des Zeichnens und Turnens. Dabei ist wünschbar, dass nicht nur Zürich und Winterthur, sondern auch andere Bezirkshauptorte als Be-

sammlungsort dienen möchten, damit auch die Lehrer der abgelegenen Bezirke in die Lage versetzt werden, an den Kursen ohne viele Schwierigkeit Teil nehmen zu können.

Wird angenommen.

Nach Behandlung der Wünsche und Anträge der Kapitel genehmigt die Versammlung noch folgende Anträge ihres Präsidiums:

1. „Der Vorstand der Synode erstattet dem Regierungsrat Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen der Schulsynode in Sachen des Streites mit der „Liederbuchkommission“ und ersucht denselben, nunmehr die Überwachung der Tätigkeit der „Liederbuchanstalt“ zu übernehmen, ev. die Rechte des Staates gegenüber dem gen. Institute zu wahren“.

2. Die Jubiläumsschrift der Schulsynode (Redaktor Herr Dr. O. Hunziker) liegt im Manuskript vor. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, den für Drucklegung derselben nötigen Kredit zu gewähren.

3. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Jahresberichte und die Einladungen zur Synode auch an die pensionierten Lehrer gelangen zu lassen.

4. Die Vertreter der höhern Schulanstalten werden eingeladen, aus ihrer Mitte einen Sprecher zu bezeichnen, der bei der Jubiläumsfeier der Schulsynode eine Gedächtnisrede zu halten hätte.

Vor der Festsetzung des Programmes teilt das Präsidium mit, dass der Synodalvorstand die Grossmünsterkirche als Versammlungsort gewählt hatte. Auf eine Anfrage bei der Kirchenpflege kam der Bescheid, es stehe die Kirche zwar zur Verfügung, jedoch müsse von jeder Dekoration, Aufstellung von Büsten u. s. w. durchaus abgesehen werden. Auch würde die Benützung der Glocken nur ungern gestattet. Es erhebt sich nun die Frage nach einem anderweitigen passenden Lokal. Entgegen einem Antrag, die Verhandlungen in keine Kirche, sondern in die Tonhalle zu verlegen, wird beschlossen, es habe der Vorstand mit einer andern Kirchenpflege der Stadt in Unterhandlung zu treten.

Die Traktandenreihe wird vom Vorstand festgesetzt wie folgt:

1. Eröffnungsgesang.

2. Eröffnungswort zur Jubelfeier des 50-jährigen Bestandes der Schulsynode.

3. Zweites Jubiläumswort, gesprochen von Herrn Professor Salomon Vögelin als Vertreter der höhern Schulen.
4. Aufruf der Veteranen von 1834.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Totenliste vom Jahr 1883/84.
7. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode.
8. Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Itschner in Neumünster über „Volksschule und Volkswirtschaft.“
9. Erstes Votum über diesen Vortrag von Herrn Steiger, Lehrer in Auszersihl — und Diskussion.
10. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a. der Erziehungsdirektion über den Stand des zürch. Schulwesens.
 - b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel.
11. Neuwahl des Synodalvorstandes.
12. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
13. Schlussgesang.

Zürich, den 8. September 1884.

Der Aktuar der Schulsynode:
E. Schönenberger.

Protokoll der Synode.

Versammlung den 22. September 1884, Vormittags 9 Uhr
in der Kirche St. Peter in Zürich.

1. Zur Feier des 50jährigen Bestandes der Synode finden sich die Synodalen in grosser Zahl (500—600) ein und eröffnen ihre Verhandlungen mit Gesang (Lasst freudig fromme Lieder schallen, komp. von H. Bosshard), unterstützt durch das treffliche Orgelspiel des Meisters Gustav Weber.

2. Der Präsident, Herr Schneebeli in Zürich, gibt in der Jubiläumsrede (Beilage pag. 179) einen Überblick und eine Charakteristik der verschiedenen Phasen, welche

die Schulsynode seit ihrer Gründung im Jahre 1835 durchlebte, indem er an die gedruckte Festschrift des Herrn Dr. O. Hunziker in Küsnacht anknüpft, welche dann unter die Synodalen verteilt wurde.

3. Herr Professor Salomon Vögelin, als Vertreter der Lehrerschaft der höhern Schulen, zeichnet — in poetischer Ansprache — den Geist, der die Schulsynode ins Leben gerufen und sie zu Kraft und Ansehen gebracht habe. (Beilage pag. 177.)

4. Das Präsidium ruft die Veteranen der ersten Schulsynode vom Jahre 1834 auf. Eine beträchtliche Zahl derselben ist anwesend. Ihre Namen lauten:

<i>Honegger</i> , Stäfa, geb. 1798	<i>Lang</i> , Hirslanden	} 1812
<i>Bosshard</i> , Altstetten, 1800	<i>Lehmann</i> , Winterthur	
<i>Bodmer</i> , Stäfa	<i>Rüegg</i> , Uster	
<i>Bosshard</i> , Uster	<i>Schälchli</i> , Riesbach	
<i>Obrist</i> , Rüschlikon	<i>Äppli</i> , Bonstetten	} 1814
<i>Jucker</i> , Wangen	<i>Ernst</i> , Feldi	
<i>Weilenmann</i> , Steinenbach	<i>Fisler</i> , Flaach	
<i>Kunz</i> , Hirslanden	<i>Kramer</i> , Bendlikon	
<i>Baumann</i> , Theilingen	<i>Langhard</i> , Richtersweil	} 1815
<i>Biefer</i> , Andelfingen, 1808	<i>Müller</i> , Hottingen	
<i>Lehmann</i> , Örlikon	<i>Siegfried</i> , Hottingen	
<i>Lüthi</i> , Richtersweil	<i>Weiss</i> , Winterthur	
<i>Staub</i> , Bülach	<i>Weiss</i> , Horgen	} 1816
<i>Grau</i> , Dietikon, 1810	<i>Egli</i> , Herrliberg	
<i>Biber</i> , Erlenbach	<i>Heidelberger</i> , Hochfelden	
<i>Keller</i> , Zürich	<i>Hirzel</i> , Lausanne, 1816.	

Die Herren Rüegg in Uster, Müller in Hottingen, Weiss in Winterthur, Weiss in Horgen und Langhard in Richtersweil stehen noch im aktiven Schuldienst. Mit herzlichen Worten begrüsst der Präsident die ehrwürdigen Häupter unserer Lehrerfamilie und lebenden Zeugen des gewaltigen Geistes der 30er Jahre.

5. Anlässlich der Anordnung der fernern Traktanden stellt Herr Rektor Zehender folgenden Antrag:

„Die Schulsynode,
in Erwägung,

dass das zur Diskussion gestellte Thema in der vorliegenden Ausdehnung und Durchführung einerseits den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Reglements für die Schulsynode widerspricht, anderseits geeignet ist, Verstimmung gegen Schule und Lehrerschaft zu erzeugen und zu vermehren und einen Missklang in die heutige Festfeier zu bringen,

b e s c h l i e s s t :

Das Thema „Volksschule und Volkswirtschaft“ in seiner vorliegenden Ausführung und Durchführung wird von der Traktandenliste der Schulsynode gestrichen, ohne dass damit eine spätere Behandlung der in ihr liegenden spezifisch pädagogischen Fragen ausgeschlossen sein soll.“

Der Antrag wird folgendermassen begründet: Die Thesen 1—7 sind durchaus sozialpolitischen Charakters und liegen ausserhalb des Gebietes der Schule; das Reglement aber weist der Synode deutlich den Rayon an, innerhalb dessen sie sich zu bewegen hat. Mit der Behandlung dieser Thesen geben wir dem Vorwurf Raum, als wollten wir Politik treiben. Wir sind Lehrer, die das Wohl der Schule und der Jugend zu fördern haben, nicht aber eine Volksversammlung oder ein politischer Kongress, der die Neubildung der Gesellschaft diskutirt. Sodann wollen wir heute ein friedliches Jubiläum der Synode feiern: die Thesen aber klingen nicht wie Festgeläute, sondern wie Kriegsmusik; eine heftige Diskussion könnte kaum ausbleiben; sollte dieselbe gar unterdrückt werden, so müssten die Gegner der Anträge des Referenten den Platz räumen und auf den Genuss des Festes verzichten. — Die Fragen betr. Neugestaltung der Sekundar- und Fortbildungsschule dagegen könnten leicht auf eine nächste Versammlung verschoben werden.

Herr Professor S. Vögelin tritt dem gestellten Antrag entgegen. Die Synode würde mit Annahme desselben so zu sagen ihr einziges Traktandum streichen und die Prosynode, welche dasselbe genehmigt, desavouiren. Die angegriffenen 7 ersten Thesen des Referenten bilden bloß eine Motivirung

der 4 letzten, die wol diskutirbar seien. Und wenn dieselben auch nicht genau in den Rahmen der Schulmethotik passen, sondern ins volle Leben hinausgreifen, so sei dies kein Fehler. Wer will überhaupt die Grenzen des sogenannten Schulgebietes ziehen? Waren die Synodalen der ersten Periode, — z. B. diejenigen von 1840 (Winterthur) auch so ängstlich, dass sie das allgemein politische Leben nicht in den Kreis ihrer Beratung zogen? Sind wir jenen Männern nicht gerade dafür dankbar, dass sie so viel Verständnis für die Zeitfragen bekundeten und energisch ins öffentliche Leben eingriffen? Schauen wir auch heute den grossen Fragen der Zukunft mutig ins Auge, statt ihnen auszuweichen!

Erziehungsrat Brunner will vor Allem konstatiren, dass die Itschner'schen Thesen der Prosynode nicht vorlagen, sonst würden sie wol beanstandet worden sein. Man wolle nun, indem man dieselben abweise, nicht die freie Meinungsäusserung über politische Fragen verhindern, sondern blos an den Ort verweisen, wo sie debattirt werden können. Die Synode ist keine freie Korporation, sondern ein Organismus mit genau umschriebenen Rechten und Pflichten und wir haben die Pflicht, über die Handhabung des Reglements zu wachen und die Autorität der Synode damit zu wahren.

Zu Stimmenzählern sind ernannt die Herren: Beglinger, Wetzikon; Dübendorfer, Thalweil; Spiess, Dachsen; Ammann, Richtersweil; Heer, Dielsdorf; Büchi, Aussersihl. Die Abstimmung ergibt, dass 273 Stimmen für und 185 Stimmen gegen Anhörung der Synodal-Proposition und -Reflexion sich aussprechen.

6. Es folgt die Aufnahme der neuen Mitglieder der Synode (Beilage pag. 175).

7. Zur Verlesung gelangt die Liste der im Synodaljahr verstorbenen Mitglieder (Beilage pag. 173). Der Präsident widmet denselben einen tief empfundenen Nachruf und Herr Organist Weber improvisirt ein ergreifendes Requiem mit dem Thema: „Es ist bestimmt in Gottes Rat.“

8. Der Aktuar erstattet einlässlich Bericht über die Verhandlungen der Prosynode und des Vorstandes überhaupt, sowie betreffend Anordnung der Jubiläumsfeier.

9. Nun stund die Uhr auf 11¹/₄ und Herr Itschner sollte seinen Vortrag beginnen. Da stellte Herr Lienhard in Enge den Ordnungsantrag, dieses Traktandum zu verschieben. Er weist auf die Unmöglichkeit hin, dass dem Referat und Korreferat noch eine ausgiebige Diskussion folgen könne, wenn nämlich das auf 2 Uhr angesetzte Festbankett stattfinden solle. Herr Itschner selbst kann sich nicht zur Kürzung seines Referates entschliessen. Seine Arbeit bilde ein Ganzes, das eine Frucht seiner Lebenserfahrungen und seine Auffassung geschichtlicher Ereignisse darstelle, die mit der Kulturentwicklung des Schweizervolkes zusammenhängen.

Herr Erziehungsrat Näf wünscht den Druck der Arbeit, — für heute aber bloß Behandlung der Frage der Fortbildungsschulen.

Endlich beantragt Herr Frey in Uster: „Es sei die Arbeit des Herrn Itschner sowol, als die Reflexion des Herrn Steiger den Synodalverhandlungen beizudrucken. Die Diskussion bleibe dagegen der nächstjährigen Synode vorbehalten in der Meinung, dass dannzumal Referent und Korreferent sich auf kurze einleitende Voten beschränken.“

In eventueller Abstimmung wird zunächst mit 136 gegen 109 Stimmen Eintreten auf das Ganze gegenüber dem Antrage des Herrn Näf auf partielle Behandlung beschlossen — und sodann mit grossem Mehr der Antrag des Herrn Frey auf Verschiebung des Traktandums und Drucklegung der Vorträge angenommen.

10. Den Synodalverhandlungen sollen beigedruckt werden:

- a. der Bericht der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens.
- b. der Bericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel.

11. Die Wahl des Synodalvorstandes für die nächsten zwei Jahre hat folgendes Ergebnis:

Präsident: Herr Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti.

Vizepräsident: „ Schönenberger, Lehrer in Unterstrass.

Aktuar: „ Stadler, Lehrer an der höhern Töcherschule in Zürich.

12. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Andelfingen bezeichnet.

13. Mit dem Nägeli'schen Chor: „Nation, wie voll klingt der Ton“ werden die offiziellen Verhandlungen der 51. Schulsynode geschlossen.

Das Festbankett in der Tonhalle wurde von mehr als 400 Mitgliedern besucht und nahm einen überaus freundlichen und erhebenden Verlauf. Kein Missklang störte die schönen Stunden und über den vormittäglichen Streit wurde nur in der Form harmlosen Humors gesprochen. Es toastierten: Erziehungsdirektor Grob, Synodalpräsident Rüegg, Erziehungsrat Näf, Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil und die Veteranen Schälchli, Langhard und Staub. Eine Gesangssektion des Kapitels Zürich und ein improvisirter gemischter Chor gaben dem Festakt die nötige musikalische Würze, und die Regierung und der Stadtrat von Zürich gossen zu guter Letzt ein vortreffliches „Öl in's Feuer“.

Zürich, den 22. September 1884.

Der Aktuar der Schulsynode:

E. Schönenberger.